

NDB-Artikel

Mohr von Leun, *Johann (Johan von Lynen genannt Moir, Johan Moer von Lünen, Johan von Luin)* Hofrichter, * um 1445 Leun bei Wetzlar, † 22.9.1519 Mainz.

Genealogie

V → Philipp M. v. L., 1474 solmsscher Amtmann in Greifenstein b. Wetzlar, S d. „vesten gotfrit more“, d. drei schwarze Rauten mit darüber schreitendem Löwen im Wappen führte;

⊙ v. 1492 Guda († 1524), T d. Johann v. Mudersbach, 1457-89 nassau. Amtmann in Beilstein, u. d. Margarete v. Reifenberg;

1 T Margarete (⊙ Jost v. Draxdorf, hess. Oberamtman u. Hofmeister).

Leben

M. hat seine juristische Ausbildung vermutlich in Mainz erhalten. Er führte keine akademischen Titel, war weder Kleriker noch Junker. Er erscheint zuerst 1471 in Siegen als Helfer Gf. Johanns IV. von Nassau bei der Unterwerfung der Herren v. Bicken und rangierte als „vester“ lediglich vor den Schöffen von Siegen. 1475 bestellte ihn Gf. Johann V. von Nassau zum Präsiden eines neu errichteten Oberhofs. 1492 stattete ihn der Graf mit einem großen Burglehen in Diez/Lahn sowie mit einem Burgsitz in Herborn als erblichem Mannlehen aus. Burgmannsdienste hat er indessen nie geleistet, vielmehr wirkte er bei der Auflösung der Burgmannschaften mit. Deshalb wurde er vor das Rottweiler Hofgericht gezogen und geächtet (1494). Darauf erlangte Johann V. die Aufhebung jeglicher Zuständigkeit der Rottweiler Richter für Nassau. Seit 1493 auch Amtmann von Siegen, wurde M. 1497 als Amtmann nach Herborn gesetzt. Gleichzeitig vollzog sich die definitive Verlagerung des Regierungssitzes aus dem Westfäl. Landfrieden und kurköln. Kontrolle von Siegen nach Dillenburg, das keiner Öffnungspflicht unterlag. Die Herrschaft kam damit unter Wetterauer Landfrieden. Zugleich war M. an der auf Erneuerung der Wetterauer Landvogtei zielenden Reichspolitik der Wetterauer Grafen beteiligt. 1498 war er deren erster Gesandter auf dem Reichstag in Freiburg. 1508 gab er die Amtmannstelle in Herborn auf und ging als Haushofmeister nach Dillenburg, 1509 war er als Reichstagsgesandter in Worms, seit 1511 Amtmann von Dillenburg. Zusammen mit dem Kanzler Johann Wisze hat er die verfassungspolitisch nachwirkende Klageschrift zum Katzenelnbogischen Erbfolgestreit vorbereitet und dem Reichshofrat präsentiert. M. gehörte zu den Persönlichkeiten, die schon vor der Verkündigung des Allgemeinen Landfriedens auf mittlerer Ebene wesentliche Beiträge zur Verrechtlichung des politischen Lebens erbracht haben. Der Vordenker des hess. Hofgerichts, Hans v. Dörnberg, unternahm daher 1499 einen Versuch, ihn in hess. Dienste zu ziehen. M. hat

das Amt aber nicht angetreten. Stattdessen ist er 1515 in kurmainz. Dienste gewechselt. Er wurde Vizedom, Amtmann des Stiftes St. Victor und Hofrichter des Kurfürsten.

Quellen

Qu. Hess. HStA Wiesbaden, Bestände 170, 171, 190; E. Wiese, UB d. Stadt Wetzlar I, 1911, Nr. 1508, 1511, 1598, 1622; F. Philippi, Siegener UB II, 1927, S. 409; W. H. Struck, Das Marienstift zu Wetzlar, 1969, Nr. 782. – *In d. Dt. Reichstagsakten, Mittlere R. VI, 1981, S. 529 u. 534, wird L. irrtümlich als Johann Mohr v. Löwen ausgewiesen.*

Literatur

A. Otte, Die Mainzer Hofgerichtsordnung v. 1516/1521, Diss. Mainz 1964.

Autor

Lutz Hatzfeld

Empfohlene Zitierweise

, „Mohr von Leun, Johann“, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 714-715 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
